

## 2. Säule (obligatorische berufliche Vorsorge)

### Vorsorgeplan

Arbeitgeber: Abrechnungsnummer:  
 Vorsorgeplan: Uno Integral Top  
 Stand: 01.01.2019 Reglement: Uno

### Versicherte Personen

Versichert sind die Arbeitnehmer, deren AHV-Bruttolohn die Eintrittsschwelle überschreitet. Hat ein Arbeitgeber mehrere Vorsorgepläne, so wird pro Vorsorgeplan ein Beschrieb erstellt.

### Gesundheitsprüfung

Übersteigt der zu versichernde AHV-Lohn den Betrag von CHF 85'320.-, kann die GastroSocial Pensionskasse die Aufnahme von einer Risikoprüfung gemäss Art. 3.4 Reglement abhängig machen. Der Arbeitgeber meldet der GastroSocial Pensionskasse Personen, bei welchen diese Lohnobergrenze bei Neueintritt oder bei Lohnanpassungen überschritten wird, umgehend (gemäss Art. 18.1.3 Reglement).

### Versicherter Jahreslohn (AHV-Bruttolohn - Koordinationsabzug)

	Versicherter Lohn 1	Versicherter Lohn 2
Maximal versicherbarer AHV-Bruttolohn	85'320.-	853'200.-
Koordinationsabzug	Keiner	85'320.-
Maximal versicherter Lohn	85'320.-	767'880.-
Minimal versicherter Lohn	3'555.-	0.-
Eintrittsschwelle	21'330.-	Keine

### Beiträge (in % des versicherten Lohns)

Alter	Versicherter Lohn 1			Versicherter Lohn 2		
	Risiko	Sparen	Total	Risiko	Sparen	Total
ab 18	1.00%	0.00%	1.00%	1.00%	0.00%	1.00%
ab 25	3.00%	11.00%	14.00%	4.00%	10.00%	14.00%
ab 35	3.00%	11.00%	14.00%	4.00%	10.00%	14.00%
ab 45	3.00%	11.00%	14.00%	4.00%	10.00%	14.00%
ab 55	3.00%	11.00%	14.00%	4.00%	10.00%	14.00%
ab 64/65	0.00%	18.00%	18.00%	0.00%	10.00%	10.00%

### Anteil Arbeitnehmende und Arbeitgeber

Alter	Versicherter Lohn 1		Versicherter Lohn 2	
	Arbeitnehmende	Arbeitgeber	Arbeitnehmende	Arbeitgeber
ab 18	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%
ab 25	7.00%	7.00%	7.00%	7.00%
ab 35	7.00%	7.00%	7.00%	7.00%
ab 45	7.00%	7.00%	7.00%	7.00%
ab 55	7.00%	7.00%	7.00%	7.00%
ab 64/65	9.00%	9.00%	5.00%	5.00%

### Versicherte Leistungen vor Pensionierung

Leistungsart	Versicherter Lohn 1	Versicherter Lohn 2
Invalidenrente	40% des versicherten Lohns	40% des versicherten Lohns
Invaliden-Kinderrente	10% des versicherten Lohns	10% des versicherten Lohns
Partnerrente	25% des versicherten Lohns	25% des versicherten Lohns
Waisenrente	10% des versicherten Lohns	10% des versicherten Lohns

Abweichende Regelungen beim Todesfallkapital gegenüber dem Reglement sind am Schluss dieses Vorsorgeplans beschrieben.

### Versicherte Leistungen beim Tod eines IV-Bezügers

Leistungsart	
Partnerrente	60% der Invalidenrente
Waisenrente	20% der Invalidenrente

### Versicherte Leistungen nach Pensionierung

Leistungsart	
Altersrente	Alterskapital x Umwandlungssatz gemäss Reglement*
Kinderrente	20% der Altersrente gemäss BVG
Partnerrente	60% der Altersrente

\* bei ordentlicher Pensionierung für das obligatorische Altersguthaben 6.80% und für das überobligatorische Guthaben 6.50%

### Altersgutschriften

Alter	Versicherter Lohn 1	Versicherter Lohn 2
25 - 34	7.00% des versicherten Lohns	10.00% des versicherten Lohns
35 - 44	10.00% des versicherten Lohns	10.00% des versicherten Lohns
45 - 54	15.00% des versicherten Lohns	10.00% des versicherten Lohns
55 - 64/65	18.00% des versicherten Lohns	10.00% des versicherten Lohns
64/65 - 70	18.00% des versicherten Lohns	10.00% des versicherten Lohns